

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Martin-Köllen-Schule, Förderschule Hachenburger Str.11, 51105 Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.06.2015
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.06.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	15.06.2015
Finanzausschuss	22.06.2015
Rat	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Martin-Köllen-Schule, Förderschule Hachenburger Str. 11, 51105 Köln zur Erfüllung des Raumprogramms für den Verbund der Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 370.000 €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Alternativen:

Alternativen zum Erweiterungsbau sind nicht gegeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Planungskosten	370.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 (Vorlagen-Nr. 2834/2014) schulorganisatorische Veränderungen an den Förderschulen im Stadtbezirk Kalk beschlossen. Neben der auslaufenden Schließung der Förderschule „Der Kleine Prinz“, Vietorstr. 38 wurde die Änderung der Martin-Köllen-Schule in eine Förderschule im Verbund beschlossen.

Die Verbundschule schließt die Lücke, die durch Wegfall der Förderschule „Der kleine Prinz“ in der rechtsrheinischen Kölner Mitte für jüngere Schülerinnen und Schüler mit emotionalem und sozialem Förderbedarf entstehen würde.

Die Martin-Köllen-Schule, die ihren Hauptstandort seit Schuljahresbeginn 2014/2015 in der Hachenburger Str. hat, wird zukünftig neben dem Förderschwerpunkt Lernen den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in integrierter Form anbieten. Sobald die Raumsituation es zulässt, sollen die Schülerinnen und Schüler der auslaufend schließenden Förderschule „Der Kleine Prinz“ aufgenommen werden. Momentan unterhält die Martin-Köllen-Schule noch eine Nebenstelle am Standort Martin-Köllen-Str. 1. Dieses Gebäude ist jedoch sanierungsbedürftig, und es ist bereits seit einigen Jahren vorgesehen, mittel- und langfristig alle Schülerinnen und Schüler am Standort Hachenburger Str. zusammenzuführen. Um dies realisieren zu können, wird ein Erweiterungsbau erforderlich. Nach Auszug der Hauptschule aus der Hachenburger Str. wurden bereits umfangreiche Umbauarbeiten im Gebäude vorgenommen, dennoch lässt sich der mit der Schulleitung abgestimmte Raumbedarf im Bestand nicht vollumfänglich realisieren.

Im Jahr 2013 wurde bereits eine Voruntersuchung durchgeführt (siehe Anlage 3), die zum Ergebnis hat, dass die fehlenden Räume in einem Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück realisiert werden können.

Die angegebenen Zeiten und der Mittelabfluss sind nur unter Bereitstellung entsprechender Personalressourcen realisierbar.

Finanzierung:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 370.000 €

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sowie der Baubeschluss sein.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planung parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Alternativen:

Da keine geeigneten, standortnahen Räume zur dauerhaften Anmietung gefunden werden konnten, scheidet Alternativen zum Erweiterungsbau aus.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Erweiterung die Räumlichkeiten für die Durchführung des Ganztages und den allgemeinen Unterrichtsbereich nicht vorhanden sind.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

1 - Raumliste

2 – Lageplan

3 – Voruntersuchung - Machbarkeitsstudie

Anlagen